



mquadrat
kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44

73087 Bad Boll

Jörg Herter
Rosenweg 55
71287 Weissach
(07044) 901133

Birgit Clauß
Kirchbergstraße 30
71287 Weissach
(07044) 909791

Weissach, 18. März 2019

Bebauungsplan „Neuenbühl III“ in Weissach

Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und Scoping nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Weissach + Flacht bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Scoping zum Bebauungsplan „Neuenbühl III“ nehmen wir wie folgt Stellung.

IV. Begründung zum Bebauungsplan

I Planungserfordernis, Ziele und Zwecke der Planung

Der BUND Weissach + Flacht lehnt das Vorhaben wegen bestehender Zweifel am Bedarf des Gewerbegebiets für die Ansiedlung örtlicher Unternehmen ab. Offensichtlich besteht gerade für örtliche Unternehmen, mit Blick auf die im Gewerbegebiet Neuenbühl II angesiedelten Unternehmen, nur wenig bis gar kein Bedarf.

Darüber hinaus lehnen wir den Bebauungsplan wegen seines Flächenverbrauchs ab, der in der Gesamtbetrachtung auf der Gemarkung Weissach als massiv und unverantwortlich bezeichnet werden muss. Mit Blick auf unsere nachfolgenden Generationen wäre es angebracht, die zur Bebauung vorgesehenen wertvollsten Ackerflächen für eine zukünftige Nahrungsmittelversorgung zu sichern.

VII Umweltbelange

Durch die Umsetzung der Planung muss von erheblichen Beeinträchtigungen auf:

- gesetzlich geschützten Arten (z.B. Feldlerche, Amphibien),
- gesetzlich geschützte Habitate (Feldhecke, Streuobstbestand)
- den Biotopverbund (z.B. in Verbindung mit dem Wildwechsel unter der A8)
- das nördlich gelegene Naturschutzgebiet Hartmannsberg

Bebauungsplan „Neuenbühl III“ in Weissach. Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und Scoping nach § 4 Abs. 1 BauGB

ausgegangen werden. Deshalb fordert der BUND Weissach + Flacht einen Untersuchungsradius im Umweltbericht von 3 Kilometern für die im Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) genannten Schutzgüter.

Das Planungsgebiet befindet sich im Wassereinzugsgebiet des Strudelbachs. Es muss mit einer hohen Beeinträchtigung des Wasserhaushalts des Strudelbachs gerechnet werden. Deshalb sollte der Umweltbericht zusätzlich einen Fachbeitrag nach der Wasserschutzrichtlinie enthalten.

IX Artenschutz

Im Planungsgebiet befinden sich eine gesetzlich geschützte Feldhecke und ein Streuobstbestand, die als Habitat für gesetzlich geschützte Arten, zum Beispiel die Feldlerch und der Neuntöter dienen. Aufgrund des angrenzenden Waldes muss mit dem Vorkommen weiterer geschützter Arten gerechnet werden.

Wir bitten, uns an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Ortsgruppe Weissach + Flacht



Jörg Herter